

Vom Umgang mit Kritik

Autor(en): **Oswald, Heinrich**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **82 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

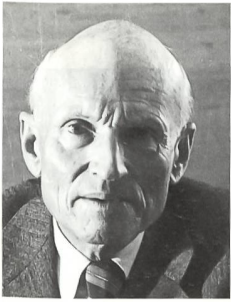
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Umgang mit Kritik



Kritik, aus dem griechischen «Kritikos» wörtlich übersetzt, heisst nichts anderes als «zum Urteilen befähigt, richterlich». Indessen hat das Wort «kritisch» im Sprachgebrauch unterschiedliche Bedeutung und Wertung.

Wer ist zu Kritik befähigt? Man sollte meinen, dass es diejenigen sind, die in der betreffenden Sache durch Wissen oder Erfahrung kompetent sind. Indessen spielt hier die Selbsteinschätzung des Urteilenden mit, indem mancher, der in der Sache mangels Professionalität oder Einsicht keineswegs kompetent ist, sich zu Kritik befähigt fühlt. Wie viel subjektives Ermessen bei der Kritik zum Ausdruck kommt, zeigt ein Blick in die Gerichtspraxis, wo z.B. Bezirksgericht, Obergericht und Bundesgericht ein und dieselbe Sache verschieden beurteilen.

Ein grundlegender Unterschied in der Kritik-Ausübung zeigt sich in der zivilen und militärischen Welt. Während im Zivilleben ein jeder an allem Kritik üben mag – sei dies als Betroffener oder aus Bürgersinn und anderen Motiven –, ist in der militärischen Welt die Kritik an bestimmte Regeln gebunden. Dabei ist wesentlich, dass der erhaltene Befehl zu vollziehen ist, auch wenn ihn der Befehlsempfänger als unzweckmässig beurteilt.

Dem Befehlsempfänger steht frei, «nach geschlagener Schlacht» seine Kritik zu üben, wobei diese an den Befehlsgeber zu richten ist. Kritik an dem von «oben» erhaltenen Befehl nach unten gegenüber den Ausführenden (Kader, Truppe) zu äussern, verstösst gegen die Disziplin und bereitet Unsicherheit und Vertrauensverlust. Umgekehrt trägt eine substanzielle Manöverkritik durch die Ma-

növerleitung wesentlich zur Motivierung aller Beteiligten bei, indem die getroffenen Massnahmen im Lichte von Erfolg und Misserfolg erscheinen.

Allerdings gibt es militärische Fragen (Konzept der Landesverteidigung, Rüstungskredite usw.), die nicht dem Befehlsvollzugsmechanismus unterliegen. Dazu darf und soll der Bürger (auch im Wehrkleid unbesehen des Grades) kritisch in der Öffentlichkeit Stellung beziehen.

Wo immer Kritik geübt wird, ist das «Wie» von grösster Bedeutung: «C'est le ton qui fait la musique!» Selbst eine vernichtende Kritik, welche die getroffenen Massnahmen samt und sonders als unzweckmässig beurteilt, darf nicht verletzend sein, da in der Regel der Kritisierte gute Gründe für sein Vorgehen zu haben glaubte.

Kritik hat oft den Ruf, negativ zu sein. Man denke demgegenüber an eine begeisterte Theater-Kritik usw. Destruktiv ist die Kritik dann, wenn sie nur abschätzig ist und den als falsch kritisierten Massnahmen nicht eine positive Alternative entgegengesetzt, was der Sinn einer aufbauenden Kritik ist.

Die aufbauende Kritik geht davon aus, dass der Kritisierte selbständig denkt, gibt ihm aber zu bedenken, welche Möglichkeiten allenfalls noch zu berücksichtigen sind. Ein bewährter Grundsatz in der vom Vorgesetzten geübten Kritik heisst: «Ich bin da, um Sie positiv zu beunruhigen.» Unter solchen Vorzeichen ist die Kritik eben mehr als ein Besserwissen, Kritteln und Mäkeln. Dann bedeutet Kritik Anregung und Ermutigung zu konstruktivem Denken.

Heinrich Oswald

Zur Situation des Berufs- und Zeitmilitärs

Noch 2006 veröffentlichte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates einen aufrüttelnden Bericht zur Lage des Berufs- und Zeitmilitärs. Seit dem 1. Januar 2004 beruht die Ausbildung in der Armee auf den Berufs- und Zeitkadern.

Die professionelle Ausbildung ist gefährdet, wenn es nicht gelingt, Berufsoffiziere, Berufsunteroffiziere, Zeitoffiziere und Zeitunteroffiziere in ausreichender Zahl und Qualität zu gewinnen und zu halten.

Der SCHWEIZER SOLDAT bringt in der Februar- und der März-Ausgabe jeweils mehrere Artikel zur Lage des Berufs- und des Zeitmilitärs. In der vorliegenden Februar-Nummer beginnen wir mit grundsätzlichen Gedanken von Divisionär Waldemar Eymann und Major i Gst Oliver Müller. Aus politischer Sicht äussern sich Ständerat Hermann Bürgi, Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission der Standeskommission, und Ulrich Schlüer, Vizepräsident der entsprechenden Kommission in der Volkskammer.

Zwei Erfahrungsberichte eines Berufsunteroffiziers und eines Berufsoffiziers runden in der Februar-Nummer das Bild ab. Ein weiterer Beitrag handelt von der würdigen Beförderungsfest, welche die Berufsunteroffiziersschule der Armee (BUSA) am 15. Dezember 2006 in Herisau durchführte.

In der März-Ausgabe ist neben anderen Artikeln eine ausführliche Stellungnahme von Korpskommandant Luc Fellay, dem obersten Chef des Heeres, vorgesehen.

red.